

Klaus Langer Wolfgang Widder  
Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für den maximalen  
Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal – Ortsteile Buckow-Ost, Rudow, Johannisthal,  
Baumschulenweg und Späthsfelde [www.grundwassernotlage-berlin.de](http://www.grundwassernotlage-berlin.de)

**Gespräch über die Behebung der Grundwassernotlage in Berlin mit dem Abgeordneten Herrn Daniel Buchholz (Sprecher für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Fraktion der SPD im Berliner Abgeordnetenhaus) am 21.08.2018, von 11:00 Uhr bis 11:45 Uhr**

Wir hatten an diesem Tag die Gelegenheit, Herrn Buchholz unsere Vorstellungen zur nachhaltigen Lösung / Behebung der Grundwassernotlage entsprechend den gesetzlichen Grundlagen, insbesondere für den Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal (WWJ) darzulegen.

Dazu übergaben wir Herrn Buchholz unsere in Anlage 2 zusammengestellten Dokumente, Ausarbeitungen, Anträge und Petitionen.

Offen blieb das **Problem der Altlasten im Wasserwerk Johannisthal (WWJ)** und die damit verbundene **Wiederinbetriebnahme des WWJ**. In Anlage 1 stellen wir dazu erläuternde Dokumente in Kurzform ein.

Ergänzend dazu machen wir noch folgende Ausführungen:

Das WWJ ist seit dem Jahr 1993 **wesentlicher Bestandteil des Ökologischen Großprojekts Berlin (ÖGP)**, der Altlastensanierung im Südosten Berlins. Das ÖGP wird vom Bund zu ca. 75 % , vom Land Berlin zu ca. 25 % finanziert.

Das WWJ wurde im Jahr 2001 wegen seines kontaminierten Grundwassers vom Versorgungsnetz der BWB getrennt. Im selben Jahr wurde zwischen dem Berliner Senat und den BWB vereinbart, das WWJ nach der Grundwassersanierung voraussichtlich im Jahr 2009 als völlig überholtes Wasserwerk wieder zur Trinkwasserversorgung der Bevölkerung in Betrieb zu nehmen.

Zwischenzeitlich wird das Grundwasser in den Teltowkanal abgeschlagen, wobei diese Leistung den BWB vergütet wird.

Es ist mit **Rückforderungen des Bundes** zu rechnen, wenn das WWJ nicht wieder der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung dient (siehe Anlage 1, Punkt 4).

Die Wiederinbetriebnahme des WWJ wurde zwischenzeitlich vom Jahr 2009 auf das Jahr 2014 verschoben. Verbliebene Altlasten verhindern jedoch anscheinend auch heute noch (2018) eine Neuplanung, einen Neubau und eine Wiederinbetriebnahme des Wasserwerkes.

Hinzu kommt, **dass die Grundwasserförderung zu Trinkwasserzwecken im WWJ keine nennenswerte Auswirkung auf den Grundwasserstand im Blumenviertel haben wird** (siehe Anlage 1, Punkt 10).

Daher müssen im maximalen Einflussbereich des WWJ die von uns in den überreichten Unterlagen (siehe Anlage 2) aufgeführten Maßnahmen vom Land Berlin im Benehmen mit den BWB gemäß den gesetzlichen Grundlagen (§ 37 a BWG) – ohne Zwischenschaltung der betroffenen Bevölkerung – ausgeführt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses UVK und alle Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses sind aufgefordert, jetzt vom Land Berlin und den BWB die erforderlichen Maßnahmen einzufordern.

Berlin, 23.08.2018

**Anlagen 1 + 2**

## Anlage 1

### Dokumentation der Altlastensanierung des Wasserwerkes Johannisthal und seiner vereinbarten Wiederinbetriebnahme

1. **01.02.2001:** Beschluss des Abgeordnetenhauses auf der 22. Sitzung der 14. Wahlperiode

#### Grundwasserförderung in Berlin-Johannisthal

Der Senat wird aufgefordert, sich bei den Berliner Wasserbetrieben (BWB) dafür einzusetzen, dass die geplante **Stilllegung des Wasserwerkes Johannisthal nicht durchgeführt wird**. Darüber hinaus soll der Senat von der Ermächtigung in § 37 a Abs. 5 Berliner Wassergesetz Gebrauch machen und eine **Verordnung erlassen, die einen umwelt- und siedlungsverträglichen Grundwasserstand** bzw. die Festsetzung einer erträglichen Mindestfördermenge **sicherstellt**.

2. **04.09.2001:** Zum Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 01.02.2001 teilt der Senat mit DRS 14/1506 u. a. Folgendes mit:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und die BWB haben sich inzwischen im Rahmen von Verhandlungen auf folgende Lösung verständigt:

- Das Werk Johannisthal wird im Herbst 2001 vorübergehend als Standort zur Trinkwassergewinnung außer Betrieb genommen.
- Die Fördermenge des Grundwassers wird dort zur Beschleunigung der Altlastensanierung des Großprojekts Spree auf 9,8 Mio. m<sup>3</sup> pro Jahr erhöht und das geförderte Grundwasser in den Teltowkanal abgeschlagen.
- **Das Werk Johannisthal selbst wird völlig überholt und nach Abschluss der Sanierung an diesem Standort – voraussichtlich 2009 – dauerhaft für die Grundwasserförderung zur Trinkwassergewinnung mit 11 Mio. m<sup>3</sup> pro Jahr betrieben.**
- Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erstattet den BWB für diesen Übergangszeitraum die Betriebskosten der Grundwasserförderung zur Boden- und Grundwassersanierung.

3. **17.03.2005:** Das Berliner Abgeordnetenhaus beschloss in seiner Sitzung am 17.03.2005 u. a. Folgendes : Der Senat hat weiterhin sicherzustellen, dass **bei der Abschaltung von Wasserwerken die über Jahrzehnte künstlich abgesenkten Grundwasserstände nicht in unverträglichem Maß ansteigen**. Alle Fördereinrichtungen der öffentlichen Wasserversorgung sind unter dem Gesichtspunkten Siedlungsverträglichkeit, Umwelt- und Naturschutz sowie Wirtschaftlichkeit ausgewogen und aufeinander abgestimmt zu betreiben.

4. **12.10.2006:** Auszug aus **DRS 15/5549, Seite 34 – Sicherung** der Wasserwerksstandorte **Wuhlheide** und **Johannisthal** im Rahmen der Altlastensanierung. *„Die Aufgabe nur eines dieser Wasserwerke würde nicht nur den Erfolg der Sanierungsmaßnahme gefährden sondern die gesamte Investition in Frage stellen, ggf. mit Rückforderungsansprüchen des Bundes zu Lasten des Landes Berlin ...“*

5. **17.02.2011:** Auszug aus dem Protokoll zur 77. Sitzung des Berliner Abgeordnetenhauses – **Das Wasserwerk Johannisthal wird wieder aufgebaut**. Es dient nicht nur der Trinkwasserversorgung, sondern auch dem Grundwassermanagement in dieser Region. S. 7336, Frau Senatorin Lompscher: *„ ... Wir sehen aber im Wasserversorgungskonzept 2040 vor, dass das Wasserwerk Johannisthal wieder aufgebaut wird, das unter anderem nicht nur der sicheren Trinkwasserversorgung dienen wird, sondern auch dem Grundwassermanagement in dieser Region. Bis dieses Wasserwerk wieder aufgebaut sein wird, sind die entsprechenden Brunnenanlagen in Betrieb, die hier zusätzlich für Regulierung sorgen.“*

6. **13.06.2017:** DRS 18/11510 - Die Frage 7 der Abgeordneten Frau Caglar und Herrn Düsterhöft über die Lösung des Grundwasserproblems im Neuköllner Blumenviertel durch höhere Fördermengen des Wasserwerkes Johannisthal verneint der Staatssekretär, Herr Tidow u. a. wegen *„der Gefahr der Verschleppung von verbliebenen Altlasten im dann deutlich vergrößerten Einflussbereich“*.

7. **07.08.2017:** Postwurfsendung des Senats an sämtliche Haushalte des Rudower und Buckower Blumenviertels – Umfrage zur grundsätzlichen Bereitschaft einem Verein oder Verband beizutreten, welcher die Planung, den Neubau und den Eigenbetrieb einer Grundwasserregulierungsanlage für das Blumenviertel in Berlin Rudow-Buckow durchführt. Herr Dr. Felgentreu (SPD-Bundtagsabgeordneter) sagt, auch er würde das nicht unterschreiben.

**8. August 2017:** Antwort der BürgerInnen auf die Postwurfsendung - Aufforderung der BürgerInnen an den Berliner Senat (Senatorin Frau Günther), bei der Grundwasserstandssteuerung im Buckower-Rudower Blumenviertel die gesetzlichen Vorgaben des Berliner Abgeordnetenhauses von 1999 einzuhalten. Damit verbunden ist u. a. die Bitte, verbindliche Angaben über die verbliebenen Altlasten zu machen.

**9. 27.09.2017:** Erneute Postwurfsendung des Senats an sämtliche Haushalte des Rudower und Buckower Blumenviertels als Reaktion auf das Schreiben der BürgerInnen vom August 2017 – vermeintlich „*keine Anzeichen für Altlasten*“.

(„**Altlasten:** Eine neue Brunnenanlage zur Kellertrockenhaltung im Blumenviertel stellt keine größere Veränderung des aktuellen Zustandes des Betriebes der Brunnenanlage im Glockenblumenweg dar. In den vergangenen 20 Jahren des Betriebes der Anlage im Glockenblumenweg haben sich keine Anzeichen für Altlasten im Einflussbereich der Anlage ergeben. Es ist ausgesprochen unwahrscheinlich, dass eine neue Anlage diesen Zustand verändern würde. Sollten sich dennoch Verdachtsmomente einer Altlast, bzw. einer Grundwasserkontamination ergeben, wird im Rahmen des behördlichen Handelns dementsprechend reagiert. Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass nach geltender Rechtslage der Verursacher des Schadens die Kosten einer Altlastensanierung tragen muss. Eine Ausnahme bildet das Freistellungsverfahren, bei dem das Land Berlin und zum Teil der Bund den Großteil der Finanzierung übernehmen. Ein weiterer Sonderfall sind Gefahrenabwehrmaßnahmen, zu denen kein Sanierungspflichtiger herangezogen werden kann, sei es aufgrund unzureichender Liquidität oder weil die Ursache der Kontamination nicht bekannt ist. In diesen Fällen werden mit Haushaltsmitteln des Landes Ersatzvorhaben durchgeführt. Würde im Einflussbereich der neu zu bauenden Anlage eine Grundwasserreinigung notwendig werden, müsste diese primär vom Schadensverursacher oder vom Land Berlin finanziert werden.“)

**10. 05.04.2018:** Auszug aus dem Schreiben des Staatssekretärs der SenUVK, Herrn Tidow, an den Abgeordneten Herrn Düsterhöft:

*Der Masterplan Wasser hat die langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung... zum Ziel. In einem ersten Schritt werden die grundlegenden Betrachtungsinhalte definiert.*

*Der Masterplan wird als gemeinsame Vereinbarung zwischen dem Land Berlin und den BWB den Rahmen für zukünftige Investitionen und strategische Entscheidungen vorgeben.*

*Im Eckpunktepapier des Masterplanes wurde verbindlich festgelegt, dass das Wasserwerk Johannisthal für die Versorgung der wachsenden Stadt benötigt wird. Die Wiederinbetriebnahme erfolgt nach Umsetzung der baulichen Maßnahmen.*

*Allerdings haben Modellierungen ergeben, dass die Grundwasserförderung zu Trinkwasserzwecken keine nennenswerte Auswirkung auf den Grundwasserstand im Blumenviertel haben wird.*

**11. 11.06.2018:** Kurzprotokoll des Vereins Siedlungsverträgliches Grundwasser in Berlin zur Sitzung des Umweltausschusses der BVV Neukölln: **Altlasten verhindern** lt. Aussage der BWB (Frau Dr. Grützmacher) die **Wiederinbetriebnahme des WWJ für mindestens weitere 10 bis 15 Jahre.**

**12. 05.07.2018:** Bericht zum Fachgespräch auf Einladung der Fraktion der Linken am 04.07.2018 – Neu entdeckte Kontaminationsgebiete im Einzugsgebiet des WWJ und weiterhin auf das Wasserwerk zuströmendes kontaminiertes Grundwasser machen nach Aussage der BWB (Frau Dr. Grützmacher) eine **Wiedereröffnung des WWJ zur Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser fraglich.**

## Anlage 2

### Dokumente, Ausarbeitungen, Anträge und Petitionen, die wir am 21.08.2018 Herrn Buchholz überreichten:

1. August 2018: Flyer: Worauf wartet der Senat noch? Es ist Zeit zum Handeln
2. August 2018: Nachhaltige Lösung der Grundwassernotlage im maximalen Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal (WWJ) gem. dem Berliner Schutz- und Heilungsparagrafen 37 a Berliner Wassergesetz (BWG) und der Grundwassersteuerungsverordnung (GruWaSteuV)
3. Mai 2018: Bürgerbeteiligung: Die Zeit drängt – zur Planung, zum Bau und zum Betreiben einer neuen Brunnengalerie durch die Berliner Wasserbetriebe (BWB) im Buckower-Rudower Blumenviertel und in seinen angrenzenden Gebieten (BRB)
4. März 2018: Drittes Gesetz zur Änderung des Berliner Betriebe Gesetzes (BerIBG) – Zuweisung eines Grundwassermanagements in den Aufgabenbereich der Berliner Wasserbetriebe
5. Januar 2018: Bürgerbeteiligung: Vorlage des Antrags zur nachhaltigen Lösung der Grundwassernotlage im Buckower-Rudower Blumenviertel und in seinen angrenzenden Gebieten (BRB) gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Berliner Abgeordnetenhauses aus dem Jahr 1999
6. Januar 2018: Bürgerbeteiligung: Antrag zur nachhaltigen Lösung der Grundwassernotlage im Buckower-Rudower Blumenviertel und in seinen angrenzenden Gebieten (BRB) gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Berliner Abgeordnetenhauses aus dem Jahr 1999
7. September 2017: Petition: Die Berliner Grundwassersteuerungsverordnung vom 10.10.2001 muss erhalten bleiben